Pressemitteilung Juni 2024

Mieterschutzbund

Schäden durch Unwetter nehmen zu

In den Nachrichten hört man zurzeit fast täglich von drohenden Unwetterlagen. Dramatische

Hochwasserlagen mussten zuletzt vor allem im Süden Deutschlands beklagt werden. Häufig sind Mieter

gemeinsam mit Vermietern vor Herausforderungen gestellt. Doch wer ist genau für was zuständig?

Vermieter sind für Schäden am Gebäude und der Wohnung zuständig. In diesen Fällen müssen Sie

schnellstmöglich handeln und die notwendigen Reparaturen durchführen, beziehungsweise

veranlassen. Hierzu gehört auch das Abpumpen von Wasser und die anschließende Trocknung des

Gebäudes. Beseitigt werden müssen auch Schäden in der Wohnung, wenn sie an mitvermieteten

Gegenständen eingetreten sind. Dies kann die mitvermietete Einbauküche sein, genauso wie

Elektrogeräte oder z.B. Teppichböden.

Einrichtungsgegenstände, die von Mietern in die Wohnung eingebracht worden sind und diesen

gehören, müssen Vermieter in der Regel nicht ersetzen. Hierfür sind die Mieter selbst zuständig.

Je nach Schadensereignis kann eine Gebäudeversicherung oder auch die Hausratversicherung in

Anspruch genommen werden. Während diese Versicherungen in der Regel bei Sturmschäden

eintreten, sind Elementarschäden, wie durch ein Hochwasser meist nicht inbegriffen. Hierfür braucht

es eine separate Elementarschadenversicherung zusätzlich zur Gebäudeversicherung.

Ist der Schaden erst einmal eingetreten, müssen Mieter ihren Vermieter hierüber unterrichten. Es

empfiehlt sich, diesem nachweisbar eine Mängelanzeige zukommen zu lassen. Auch Fotos sollten

gefertigt werden. Je nach Schäden und der durch die Schäden entstehenden Beeinträchtigungen kann

die Miete gemindert werden. Schadensersatzansprüche können Mieter meist nicht geltend machen.

Gerne klären die Mietrechtsexperten des Mieterschutzbund e. V. Ihre Fragen zum Thema Schäden

durch Unwetter.

1.838 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Pressemitteilung Juni 2024



Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 60.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbund e.V. ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund, Dorsten, Herne und Wuppertal.

Mieterschutzbund e. V. Telefon 02361-406470

Kunibertistr. 34 45657 Recklinghausen
Fax: 02361-17937 www.mieterschutzbund.de